

Sammlung betrieblicher Vorschriften

Maxi Terminal Hamm

Hafenstraße 140

59067 Hamm

Kurz:

„MTH“

Eisenbahnbetriebsleiter

Gültig ab 15.06.2022

Maxi Terminal Hamm GmbH – Hafenstraße 140 – D-59067 Hamm

Änderungen

Nr.:	Gültig ab:	Betrifft:
0		Neuherausgabe
1	Nicht in Kraft gesetzt	2. Bauabschnitt: Inbetriebnahme aller Gleise im Terminal
2	15.07.2022	Ergänzung Öffnungszeiten, Weiche N1 in 45 umbenannt
3	28.08.2023	Ergänzung der Regelungen nach Installation der Tore
8	02.11.2023	Regelung zum Langdrehen der Kupplungen ergänzt

Verteiler:

Wichtig Rufnummern der Ansprechpartner

Gleisanschließer	Leitstelle MTH	02381 307 0612
Betriebsleiter MTH	Fynn Petry	0151 140 575 27
Eisenbahnbetriebsleiter	Linus Mörchen-Klaffke	040-38078-3111
Vertreter des EBL	Ina Mathiesen	040-38078-3
Vertreter des EBL	Michael Stolter	040-38078-3699
Email	L-C-EBL-Dienste@deutschebahn.com	
Notfallmanagement	Siehe Betriebsleiter	0151 140 575 27
Notfallmeldestelle (oder Polizei?)		0151 140 575 27

Maxi Terminal Hamm GmbH - Hafenstraße 140 - D-59067 Hamm

Die Sammlung betrieblicher Vorschriften gliedert sich in drei Module:

- I. Gültige Vorschriften
- II. Beschreibung des Gleisanschlusses und besondere örtliche Bestimmungen
- III. Örtliche Bestimmungen zur FV-NE

Inhaltsverzeichnis:

- I. Gültige Vorschriften
- II. Örtliche Bestimmungen zur FV-NE
- III. Beschreibung des Gleisanschlusses
 1. Beschreibung des Gleisanschlusses
 2. Durchführung der Bedienung
 3. Aufgaben des Anschließers bei der Bedienung von zwei EVU
 4. Notfallmanagement

Anlage: 1 Lageskizze

I. Gültige Vorschriften

Für den Betriebsdienst auf der Eisenbahninfrastruktur des Maxi Terminal Hamm gelten folgende Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung:

1. Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
2. Eisenbahnsignalordnung (ESO)
3. Fahrdienstvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)

II. Örtliche Regelungen zur FV-NE

Hinweis: auf der Eisenbahninfrastruktur des Maxi Terminal Hamm wird ausschließlich rangiert. Zugfahrten finden nicht statt.

Zu §53 (2)	Die maximal zulässige Geschwindigkeit auf der gesamten Eisenbahninfrastruktur des Maxi Terminal Hamm beträgt 5 km/h
Zu §53 (10-14)	Fahrzeuge dürfen nur mit der Rangierlok verschoben werden.
Zu §54	Für die Sicherung des Bahnübergangs ist Postensicherung durch das Rangierpersonal vorgeschrieben
Zu §56	Abstoßen und Ablaufen ist untersagt
Zu §58 (2)	Hemmschuhe zur Sicherung von Fahrzeugen liegen am Beginn der Tragwanne der Gleise 3+4
Zu §58 (5)	Abgestellte Fahrzeuge sind mit 1 Handbremse oder zwei Hemmschuhen (am ersten Drehgestell zum Tor hin) zu sichern. Abgestellte Fahrzeuge in einem Gleis sind miteinander zu kuppeln

III. Beschreibung des Gleisanschlusses und besondere örtliche Bestimmungen

1. Beschreibung des Gleisanschlusses:

- (1) Der Gleisanschluss schließt hinter dem Weichenende des durchgehenden Stranges der Weiche 45 an die Infrastruktur der Hafen Hamm GmbH. Es folgen Weiche N3, N4 und N5.
- (2) Gleisanlagen und Ihre Nutzung
 Der Gleisanschluss besteht aus vier Verladegleisen sowie den zuführenden Weichen und Gleisen. Der Bereich der Verladung ist durch einen Zaun begrenzt. Zwischen Gleisen 4 und 5 befindet sich eine Lagerfläche für Container.

Zum Bedienbereich gehören folgende Gleisanlagen:

1	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigung:	Hemmschuhform
3	142,5 m	Ladegleis	0°	Standard
4	142,5 m	Ladegleis	0°	Standard
5	142,5 m	Ladegleis	0°	Standard
6	142,5 m	Ladegleis	0°	Standard

Weichen:

Weichen-Nr.:	Art der Bedienung:	Bemerkung
Weiche 45	ortsgestellt	Anschlussweiche
Weiche N3	ortsgestellt	Aufteilung in die Stränge Gl. 3/4 und 5/6
Weiche N4	ortsgestellt	Aufteilung in die Lagegleise Gl. 3+4
Weiche N5	ortsgestellt	Aufteilung in die Lagegleise Gl. 5+6

- (3) Aufbewahrung der Weichenschlüssel und Sicherungsmittel
 Der Anschließer hält an den Gleisen 3-6 ausreichend gebrauchsfähige Festlegemittel vorrätig.
 Schlüsselabhängige Weichen sind nicht vorhanden.
- (4) Übergabestelle und Bedienbereich
 Übergabestelle sind die Gleise 3 - 6
- (5) Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 Meter
 Aufgrund der örtlichen Begebenheiten wurden die Ladegleise 3 -6 mit Gleisradien von 140 m gemäß Bescheid LEA und BezReg realisiert. Es ist nicht erforderlich, die Kupplungen der Wagen zum Rangieren lang zu drehen.
 Die Gleisanlagen sind nicht als durchgehende Hauptgleise geplant. Die Ladegleise 3-5 werden westlich als Stumpfgleise ausgebildet.

(6) Signalanlagen

Die Tore der Gleise 3 und 4 sowie 5 und 6 sind jeweils mit Rundum-Leuchten ausgestattet, die während der Bewegung der Tore leuchten. Zudem sind Ampelanlagen installiert, die bei geschlossenem Tor ein rotes Licht zeigen und bei geöffnetem Tor ein weißes.

(7) Bahnübergänge

- a. Bahnübergang zwischen den Weichen 45 und N3/N4 ohne technische Sicherung.
- b. Bahnübergang vor dem Tor in den Gleisen 3 und 4 ohne technische Sicherung
- c. Bahnübergang vor dem Tor in den Gleisen 5 und 6 ohne technische Sicherung

Es ist für alle Bahnübergänge Postensicherung vorgeschrieben.

(8) Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

keine

(9) Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Gleise 3-6 sind im Bereich der Gleistragwannen durch einen Kran überspannt. Es ist auf Gleistragwannen aufgebaut, die ggf. auslaufendes Gefahrgut auffangen. Zwischen Gleis 4 und Gleis 5 befindet sich eine Lagerfläche für Gefahrgutcontainer

(10) Brücke und Durchlässe

keine

(11) Telekommunikationsanlagen

Der Anschließer wird per Telefon über die Bedienung informiert. Der Kranführer über das System

(12) Einfriedung und Tore

Die Lagerfläche für Gefahrgutcontainer und die Gleise 3-6 in hinteren Bereich sind durch Zaunanlagen gegen unbefugten Zutritt gesichert. Die Einfahrt in die Gleise 3 und 4 wird durch ein Schiebetor und in die Gleise 5 und 6 durch ein Schwenktor mit zwei Flügeln ermöglicht.

(13) Engstellen

Ca 2 Wagenlängen vor den Toren befindet sich jeweils eine Lichtschrankenanlage. Diese stellen eine Engstelle dar. Es ist entsprechend vorsichtig zu Rangieren.

(14) Beleuchtung und Lage der Schalter

Die Beleuchtung wird per Dämmerungsschalter eingeschaltet

(15) Betriebseinschränkungen

Keine

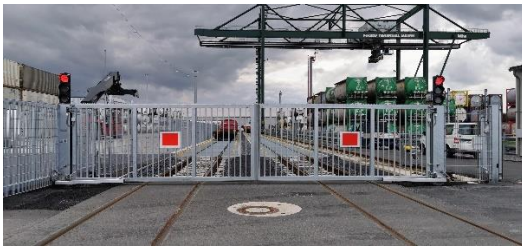
(16) Verladeeinrichtungen

Gleis 3-6 sind durch einen Verladekran überspannt

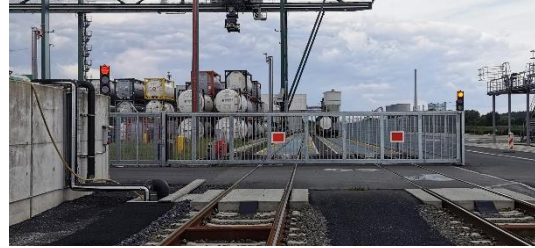
Maxi Terminal Hamm GmbH – Hafenstraße 140 – D-59067 Hamm

2 Durchführung der Bedienung

- (1) Zur Bedienung des Gleisanschlusses fährt der Lrf über die Weichen 45, N3 und N4 bzw. N5 in das zu bedienende Gleis. Die Weichen sind entsprechend zu stellen und die Bahnübergänge durch Posten zu sichern. Die Ampelanlage an den Toren zeigt „rot“ – es ist anzuhalten



Tor Gleis 5+6



Tor Gleis 3+4

- (2) Dabei muss so weit vorgezogen werden, dass die Lichtschranke im entsprechenden Gleis durch die Abteilung belegt wird.



Lichtschranke Gleis 3 (4+5+6 ähnlich)

- (3) Anschließend fordert der Lrf die Öffnung des Tore
 a. durch drücken des grauen Knopfes „Anforderung Tor“ am Bedienkasten zwischen den Gleisen 3 / 4 bzw. 5 / 6 an und



Bedieneinrichtung... ...Geis 3+4



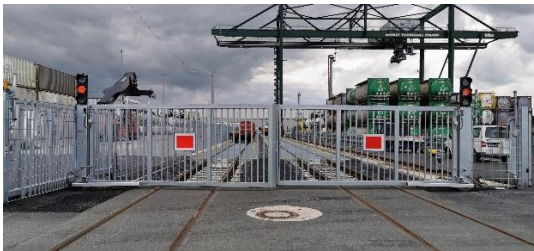
... Gleis 5+6

- b. meldet sich per Telefon beim Gleisanschließer an.
 Telefon: 02381 / 3070612

Maxi Terminal Hamm GmbH - Hafenstraße 140 - D-59067 Hamm

- (4) Nach Anmeldung informiert der Gleisanschließer seine Mitarbeiter über die Bedienung. Diese haben sofort den Gleisbereich zu verlassen. Zudem informiert der Gleisanschließer den Kranfahrer über die Bedienung.
Die Bedienung ist Werkstags im Zeitraum 6.00-22.00 Uhr möglich

- (5) Der Kranführer gibt die Öffnung des Tores frei, nachdem der Kran für das zu bedienende Gleis gesperrt wurde. Das Tor öffnet sich. Die Ampelanlage zeigt orange und das Rundumlicht am Tor blinkt.



Tor Gleis 5+6

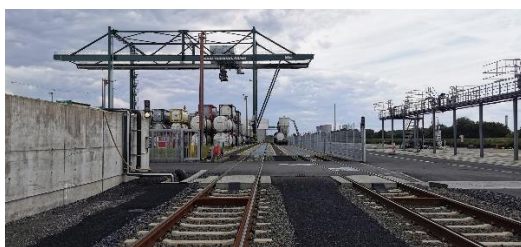


Tor Gleis 3+4

- (6) Nach vollständiger Öffnung des Tores, also wenn
a. die Blinkleuchte am Tor erloschen ist und
b. die Ampelanlage ein weißes Licht zeigt
fährt der Lrf in den Anschluss hinein.



Tor Gleis 5+6



Tor Gleis 3+4

- (7) Nach Ausfahrt aus dem Anschluss schließt sich das Tor automatisch. Der Lrf muss keine Handlungen vornehmen und braucht sich nicht abzumelden.
- (8) Schäden, die durch das EVU an der Infrastruktur verursacht wurden, sind unverzüglich der Leitstelle zu melden (z.B. Verunreinigungen durch ausgelaufenes Öl, Beschädigung von Sh2 – Scheiben, Verschieben von Prellböcken etc.). Anschließend ist auch der Eisenbahnbetriebsleiters zu informieren (Telefonisch: 040/38078-3111 oder per Email: L-C-EBL-dienste@deutschebahn.com)

Die Beschäftigten der EVU müssen bei ihrer Tätigkeit außerhalb des Führerstandes ihres Tfz folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Warnkleidung der Klasse 3 nach DIN EN ISO 20471 in Kombination lange Hose und ein den Torso bedeckendes Oberteil
- Industrieschutzhelm nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe S3 nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe EN 388 (mechanische Schutzwirkung)

- (9) Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers
Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Bediener Personen, die im Bedienungsbereich oder an Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

- (10) Prüfen der Anschlussanlagen
Der Bediener prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich
- Befahrbarkeit
 - Freihalten des Regellichtraumes

- (11) Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung
Alle Wagen sind an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen

- (12) Bedienen der Verladeeinrichtungen
Die Verladeeinrichtungen werden vom Gleisanschließer bedient

- (13) Bedienen von Nebenanschließern und Mitbenutzern
Entfällt

3 Aufgaben des Anschliebers

- (1) Der Anschließer hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, sowie alle Schäden an Wagen und Triebfahrzeugen schriftlich und vorab mündlich (fernmündlich) an das EVU zu melden. Die Meldungen sind nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch das EVU ereignet haben und dem EVU dabei bekannt geworden sind.
- (2) Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienung freizuhalten
- (3) Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, welche die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.
- (4) Mitarbeiter des Anschliebers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen während der Dauer der Bedienung zu verlassen oder von Ihnen zurückzutreten.
- (5) Die Rangierwege sind verkehrssicher zu halten
- (6) Bei der Lagerung von Gegenständen am Gleis sind Abstände von mindesten 1,50 Meter in geraden und 1,80 Meter in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene und mindestens 1,50 Meter von den unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitung zu wahren.
- (7) Gegenstände in der Nähe von Gleisen sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
- (8) Der Anschließer hat sicherzustellen, dass das Gleistor zum Zeitpunkt der Zuführung bzw. Abholung der Wagen geöffnet und profolfrei festgelegt ist.
Bei Dunkelheit und unsichtigem Wetter schaltet der Anschließer rechtzeitig, für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung ein.
- (9) Der Anschließer stellt sicher, dass vor der Öffnung des Gleistores der Kranbetrieb für den Zeitraum der Bedienung so eingeschränkt wird, dass der Kran keine Be- und Entladungen an der sich bewegenden Abteilung vornehmen kann. Der Kran hat dazu eine Funktion, mit der die Be-/Entladung auf den entsprechenden Gleis verhindert werden kann.
- (10) Der Anschließer stellt sicher, dass der Bereich hinter den Bremsprellböcken nur im Notfall von der Feuerwehr befahren wird und dass sonst keine Fahrten in diesem Bereich erfolgen.
- (11) Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge
Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen hält der Anschließer an der Übergabestelle ausreichend Hemmschuhe in einwandfreiem Zustand bereit. Diese sind sicher vor Zugriff auf Dritte aufzubewahren

4 Notfallmanagement

- (1) Das Notfallmanagement wird vom Terminalleiter wahrgenommen.
- (2) Alle Unfälle sind unverzüglich an die Unfallmeldestelle zu melden

Telefonnummer: 0151 140 575 27